

zerstörter Megalithkammer hat ergeben, daß in dem östlichen Hügelteil um die Kammer mit kurzem Gang zahlreiche Steingruppen und acht Feuerstellen mit vielseitigem Tiefstichscherbenmaterial dazwischen angeordnet gewesen sind. Die Feuerstellen und Steingruppen werden im Rahmen kultischer Handlungen benutzt worden sein, und dabei werden Kultgefäße wie der reichverzierte Trichterbecher eine Rolle gespielt haben. Nach ihrer Benutzung wurden die Kultgefäße anscheinend absichtlich zerschlagen, um sie für Unbefugte unbrauchbar zu machen. Die kultischen Handlungen mögen in Zusammenhang mit Beisetzungen in der Steinkammer vorgenommen worden sein.

Einige Scherben von Einzelgrabbechern aus der oberen Hügelschicht deuten an, daß dieses Megalithgrab wie die meisten anderen in Niedersachsen auch noch von Einzelgrableuten benutzt worden ist.

Die Befunde haben gezeigt, daß im Umkreis von Steinkammern allgemein mit Zeugnissen kultischer Handlungen an Feuerstellen und Steinsetzungen gerechnet werden muß. Angesichts dieser wichtigen Beobachtungen ist sehr zu bedauern, daß vorläufig keine Aussicht besteht, auch die westliche Hälfte des bislang nur zum Teil freigelegten Hügels untersuchen und damit das gewonnene Bild abrunden zu können.

Die ausführliche Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse soll in Band 2 der „Funde und Ausgrabungen im Raum Rotenburg (Wümme)“ (Sonderheft der „Rotenburger Schriften“) erfolgen. R. Dehnke

Überschnittene Wagengleise im Bereich zweier Grabhügel der Einzelgrabkultur bei Schneverdingen, Kr. Soltau

Mit 2 Abbildungen und 1 Tafel

In der „Osterheide“, drei Kilometer südöstlich von Schneverdingen, waren zwei benachbart gelegene Grabhügel von H.-J. Killmann im Zuge der archäologischen Kreisaufnahme kartiert und mit den Kennziffern 19 und 20 belegt worden (Top. Karte 1 : 25 000 Schneverdingen Nr. 2824. Hügel 19: rechts 55 870, hoch 86 490; Hügel 20: rechts 55 880, hoch 86 470). Bei K. Kersten, Urgeschichte des Naturschutzparks Wilsede, 1964, S. 61, werden sie so beschrieben:

„Grabhügel 19: Dm. 16; H. 1,2 m. Flachgewölbte Kuppe mit abgesetzten Kanten, Mitte bis zur Sohle völlig durchgraben, darin tiefer Krater von 5,5 m Dm. mit einem vierkantigen Stein von 0,6 × 0,7 m Dm. darin, Ränder anscheinend unversehrt, aus Sand aufgeschüttet, mit Heide bewachsen.“

„Grabhügel 20: Dm. 14; H. 0,8 m. Flache Kuppe mit sanft auslaufenden Rändern, in der Mitte tiefer Krater von 1,5 m Dm., auf der Oberfläche Fahrspuren von britischen Panzern, sonst unversehrt, mit Heide bewachsen.“

Den wiederholten Bemühungen, die beiden isoliert in der Mitte eines nach Süden zum Pietzmoor einfallenden Flachhangs gelegenen Bodendenkmäler durch amtliche Beschilderung zu schützen, war nur inhaltender Erfolg be-

schieden, weil kaum ein anderer der zweckentfremdeten Teile des Naturschutzgebiets so stark von motorisierten Einheiten frequentiert wird. Nachdem die Hügel auf etwa zwei Drittel ihrer Höhe plattgewalzt und mehrfach angeschantzt worden waren, erwies sich eine Rettungsgrabung als unvermeidlich; sie wurde im Herbst 1969 von G. Kamolz in bewährter Weise ausgeführt. Zeitnot und Mangel an Arbeitskräften gaben Anlaß, die steinhart verdichteten Hügelkörper unter ständiger Kontrolle schichtweise maschinell abzutragen, wobei aus Gründen der Arbeiterleichterung nur je ein durchgehender Profilsteg ausgespart blieb.

Hügel 19, jetzt nur noch 0,7 Meter hoch, entsprach insoweit Kerstens Beschreibung, als die große zentrale Störung tief in den Untergrund hinabreichte. Er war schon früher durch inzwischen verstürzte Tiergänge unterminiert und später durch den Einbau eines Unterstands verletzt worden. Hingegen zeigten die Restpartien in Planum und Profil, daß der Hügel nicht aus Sand aufgeschüttet, sondern in sorgfältiger Schichtung aus Heideplaggen aufgebaut war. Von der zentralen Bestattung war inmitten der verschiedenen Störzonen nur eine kleine unberührte Scholle erhalten, die eine 10,5 cm lange Feuersteinklinge enthielt (Abb. 1, 1). Weitere Grabbeigaben, eine Streitaxt (Abb. 1, 3) und ein Feuersteinbeil (Abb. 1, 2), wurden aus der Verfärbung eines Tiergangs in verschleppter Lage geborgen. Es fiel dem Ausgräber auf, daß ein in Höhe der alten Oberfläche beobachteter Tiergang streckenweise konzentrisch zum Hügelmittelpunkt verlief. Aus dieser Wahrnehmung können, allein für sich, keine Schlüsse gezogen werden. Denkbar ist jedoch, daß Fuchs oder Dachs, dem Weg des geringsten Widerstands folgend, seinen Gang dort grub, wo der feste primäre Ortstein durch einen die Bestattung einhegenden Graben bereits durchbrochen war. Hypothetisch muß auf diese Möglichkeit hingewiesen werden, weil Vergleichbares im Nachbarhügel Nr. 20 ebenfalls festgestellt worden ist, so daß aller Anlaß besteht, diese archäologische Fragestellung künftiger Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Hügel 20, laut Kersten und Killmann nicht gar so arg beschädigt, zeigt recht gut, wie sicher geländekundige Experten ihre Objekte zu beurteilen vermögen. Bei der Beschreibung der äußeren Erscheinung des Kopfstichkraters ist diesmal nicht, wie vorher zu Recht, behauptet worden, er sei bis zur Sohle durchgegraben worden. Und in der Tat endet der Eingriff der Fundsucher unmittelbar vor dem erstrebten Ziel – ein in situ verbliebener Einzelgrabbecher zeigt noch die Hiebmarke des tiefsten Hackenschlags oder Spatenstichs in der obenliegenden Gefäßwandung zum Beweis her.

Bei der flächigen Abtragung konnte in Planum und Profil sehr deutlich die Bauweise des Hügels ermittelt werden. Er bestand aus kompakten Lagen von Heideplaggen, die mit großer Sorgfalt in konzentrisch zum (durch die Eingrabung gestörten) Mittelpunkt verlaufenden Reihen regelrecht verlegt worden waren. In Höhe der darunter freigelegten alten Oberfläche, die als mit Humus angereicherte Bleichsandschicht in Erscheinung trat, waren massiert die bandförmigen Verfärbungen eingestürzter Tiergänge festzustellen. Wenig tiefer, und zwar knapp unterhalb der Sohle der erwähnten Eingrabung, bilde-

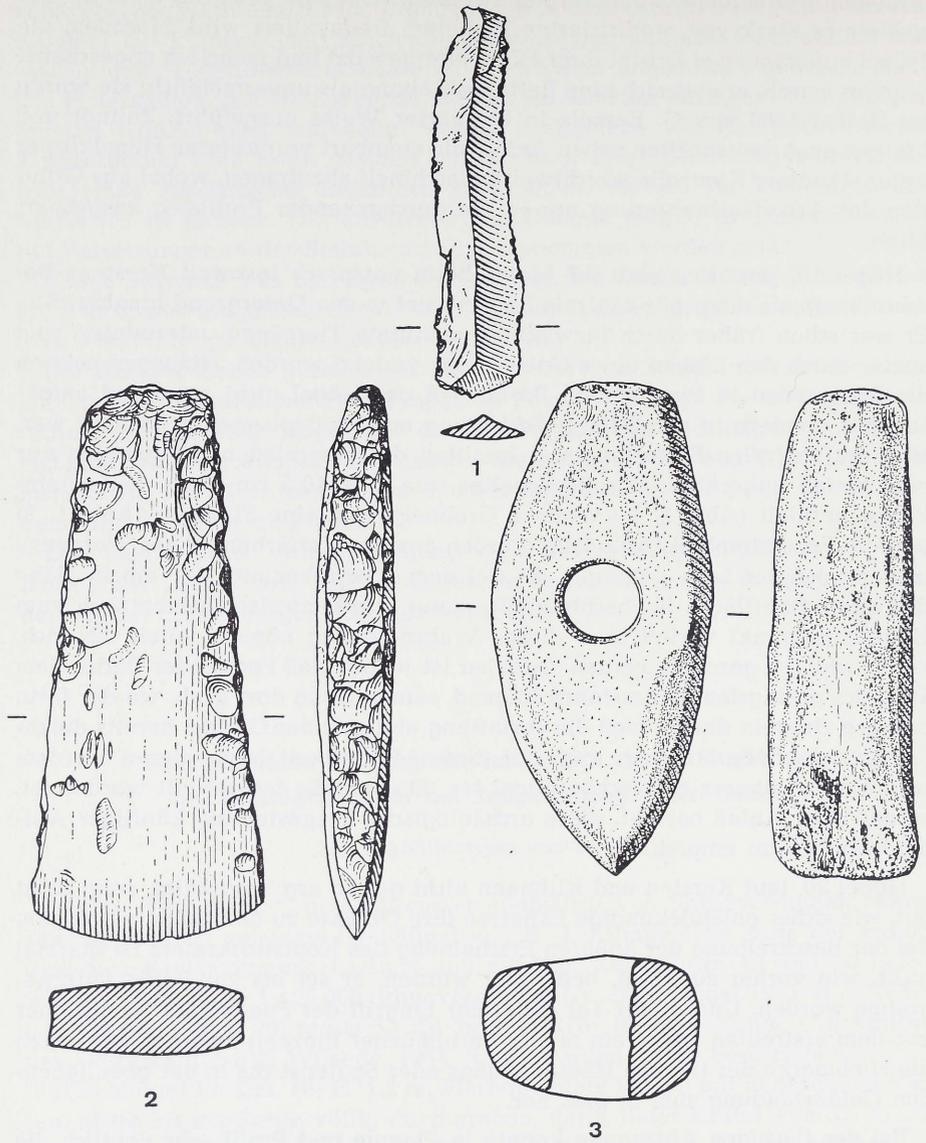
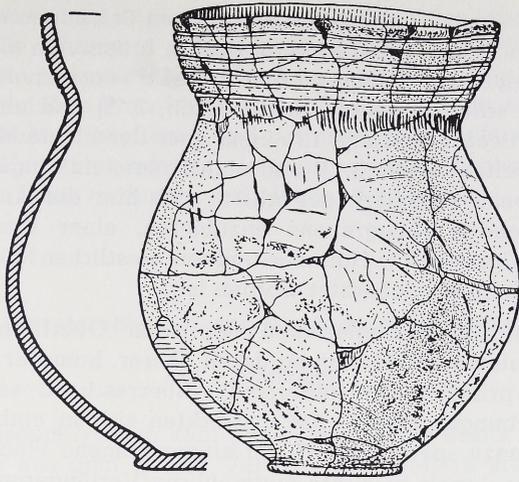
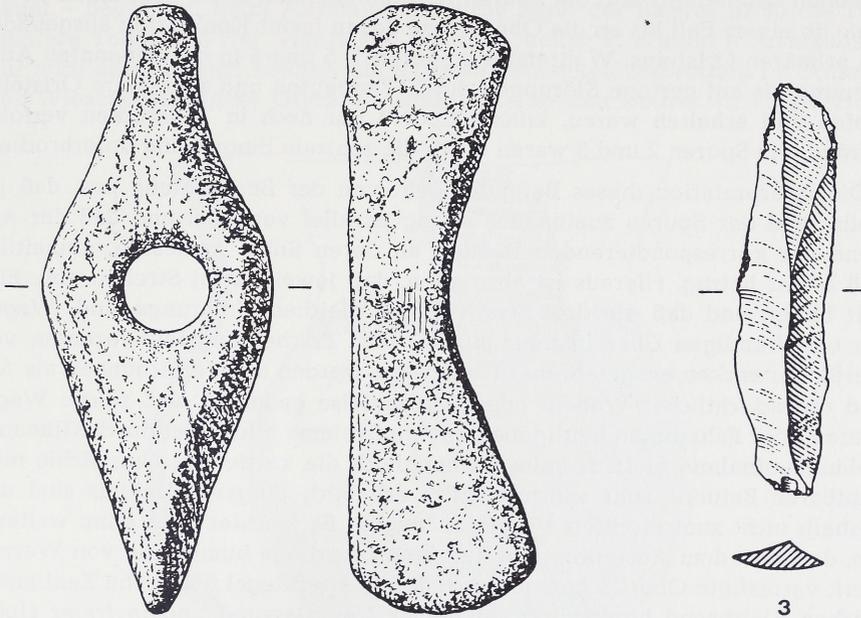


Abb. 1
 Schneverdingen, Kr. Soltau.
 Grabhügel 19.
 M. 1 : 2. (Zeichn.: I. Burhenne)



1



2

3

Abb. 2
 Schneverdingen, Kr. Soltau.
 Grabhügel 20.

M. zu 1: 1 : 4; zu 2 und 3: 1 : 2. (Zeichn.: I. Burhenne)

ten die zweifelsfrei als Tiergänge bestimmbaren Störungen einen bemerkenswert regelmäßigen breitovalen Ring, in dessen Innenraum alle Belege für das Vorhandensein einer Bestattung an dieser Stelle versammelt waren: in ungestörter Lage der schon erwähnte Becher (Abb. 2, 1) und eine kleine flächig-streifige Holzkohleanreicherung; in einem quer durchlaufenden Tiergang eine bootsförmige Streitaxt (Abb. 2, 2) und eine Feuersteinklinge (Abb. 2, 3). Eindringlicher als beim Nachbarhügel scheint sich hier die Annahme eines das Grab einschließenden Ringgrabens anzubieten, einer Erscheinung, die in Hügeln der Einzelgrabkultur Hollands und des westlichen Münsterlands gleichfalls, wenn auch selten, beobachtet worden ist.

Beim dünn-schichtigen Abplanieren der alten Oberfläche unterhalb des Hügelkörpers traten nach Abtragung deren oberer, humoser Zone im helleren Bleichsand des primären Podsolhorizonts überraschend sechs langstreifige, dunklere Verfärbungen zutage. Sie erstreckten sich in einheitlicher Ausrichtung über die ganze später vom Hügel eingenommene Fläche (Taf. 19, a u. b). Außerhalb dieses Areals war ihre mutmaßliche Verlängerung wegen des Eingriffs der Panzerketten nicht mehr zu ermitteln. Die bei ihrem ersten Erscheinen bis zu 0,4 Meter breiten, geradlinigen Bänder wiesen einen flach-muldenförmigen Querschnitt auf; die Spuren reichten maximal sechs Zentimeter in die Tiefe, in einem Fall bis an die Obergrenze des in fester Konkretion ausgebildeten primären Ortsteins. Während die Spuren 1, 5 und 6 in der genannten Ausdehnung bis auf geringe Störungen durch Tierbauten und sekundäre Ortsteinzapfen voll erhalten waren, konnte Spur 4 nur noch in Teilstücken verfolgt werden; die Spuren 2 und 3 waren durch die zentrale Eingrabung unterbrochen.

Die Interpretation dieses Befundes geht von der Beobachtung aus, daß jeweils zwei der Spuren zueinander streng parallel verliefen und daß der Abstand der korrespondierenden Bänder, an deren Sohle gemessen, einheitlich 1,28 Meter betrug. Hieraus ist abzuleiten, daß jeweils zwei Streifen eine Einheit bilden und daß die drei Streifenpaare gleichen Ursprungs sind. Wegen der offenkundigen Übereinstimmung mit dem Erscheinungsbild rezenter, von Pferdefuhrwerken ausgefahrener Heidewege werden die Verfärbungen als Abbild urgeschichtlicher Wagen- oder Karrengeleise gedeutet. Daß solche Wegespuren oder Fahrinnen häufig mehrzügige Systeme bilden, ist durch Killmanns Geländeaufnahme vielfach belegt, wengleich die kartierten, oberflächlich noch sichtbaren Befunde sehr wahrscheinlich erheblich jüngeren Datums sind und deshalb nicht zum direkten Vergleich taugen. Es leuchtet aber ohne weiteres ein, daß nach dem Ausfahren von Radrinnen durch die humos und von Wurzelwerk verfestigte Oberfläche und durch den in aller Regel über zehn Zentimeter starken Bleichsand hindurch schon immer Veranlassung und in freier Heide auch die Möglichkeit bestand, das hinderliche Mahlwerk der Räder durch seitliches Ausweichen in gleicher Trassenführung abzustellen. Da dies in dem untersuchten Ausschnitt, der durch spätere Überschüttung mit dem Erdreich eines jungsteinzeitlichen Grabhügels konserviert worden ist, nachweislich zweimal der Fall war, darf auf einen verhältnismäßig regen Wagenverkehr geschlossen werden. Kamolz macht darauf aufmerksam, daß die lineare Ver-

längerung der nach Ost-südost weisenden Spuren über das hindernisfreie, leicht abfallende Gelände hinweg in 1,5 Kilometer Entfernung präzise die Engstelle eines ausgedehnten Moorgürtels anvisiert, welche heute die Grenze zwischen dem Bockheber- und dem Pietz-Moor bildet. Es mag erlaubt sein, in den durch Überlagerung glücklich erhaltenen und datierten Wagengleisen in der Osterheide den alten Hauptverbindungsweg zwischen den Siedlungskammern um die heutigen Orte Schneverdingen und Heber zu vermuten. K. L. Voss

Ein verzierter Einzelgrabbecher aus Sagehorn, Gem. Oyten, Kr. Verden

Mit 1 Abbildung

Das Heimat-Museum Verden kam Ende 1968 in den Besitz seines siebenten Einzelgrabbechers aus dem Kreise Verden (vier weitere stehen im Landesmuseum Hannover). Die merkwürdigen Fundumstände verdienen hier wiedergegeben zu werden. Im November 1968 wurde der von Oyten nach Norden zum Mühlenbach fließende Entwässerungsgraben – auch „Kleine Donau“ genannt – begradigt. Beim Ausheben der Erde legte der Bagger in 80 cm Tiefe mehrere Tongefäße frei, von denen der Bauarbeiter F. Schliep (Clüversbostel) nur noch eines bergen konnte; die anderen versanken zerbrochen im Schlamm des Wiesengrundstücks Ötjen. F. Schliep stellte den Becher an einem Hoch-

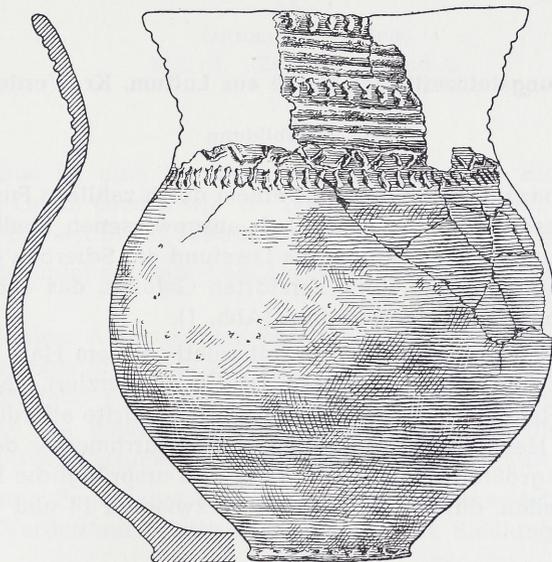


Abb. 1

Sagehorn, Gem. Oyten, Kr. Verden.

M. 1 : 3. (Zeichn.: D. Menge)